



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 18 / 2024 veröffentlicht am 03.05.2024

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	16

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 07.05.2024, findet um 17:00 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des
Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Auftragsvergabe zur Materiallieferung im Bereich „Wasser 2024/2025“ im Rahmen
der Einkaufskooperation
3. Landesförderung im Rahmen des Programms resiliente Wasserversorgung
4. Erhöhung der Liefermengen an den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-
Eifel, Mayen
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 29.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 24.04.2024, fand eine 27. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm
statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere Auftragsvergabe Sanierung Teichanlage VG-Rathaus

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Abschlussanierung der
Teichanlage auszuschreiben. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an den
wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025

1. Der Verbandsgemeinderat hat die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung
Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit
der Ausschreibung der Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen der
Verbandsgemeinde Weißenthurm ab 01.01.2025 für ein Jahr zu beauftragen und zu

- bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Verbandsgemeinderat hat das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde Weißenthurm vorzunehmen.
 4. Die Verbandsgemeinde Weißenthurm hat sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie hat sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten verpflichtet, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
 5. Die Ausschreibung soll für die Verbandsgemeinde Weißenthurm nach folgenden Maßgaben erfolgen: Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für alle Abnahmestellen

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Radwanderweg Bassenheim-Ochtendung, Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.113,72 € einstimmig zugestimmt.

Die Verbandsgemeindekasse informiert **Öffentliche Zahlungsaufforderung**

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Mai 2024

folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

**Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und
bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.**

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit

- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bitte beachten Sie: Das SEPA-Lastschriftmandat muss eigenhändig unterschrieben vorliegen! Gültig sind nur Originale. Nicht berücksichtigt werden können per E-Mail oder Fax zugestellte Einzugsermächtigungen oder Kopien.

Bei Fragen steht Ihnen **Frau Zimmermann** unter der Telefonnummer **02637 / 913 – 118** gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 22.03.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Wilhelm Anheier, 56220 Bassenheim, feiert am 04.05.2024 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung **öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde** **Bassenheim**

Am Montag, 06.05.2024, findet um 19:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Walpotplatz 9, Bassenheim, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2021
2. Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Bassenheim

Bassenheim, den 24.04.2024
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde** **Kaltenengers**

Am Montag, 06.05.2024, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Übertragung der Aufgabe "Versorgung mit Wärme und Energie" auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kaltenengers, den 25.04.2024
gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 21.03.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 17a Gemeindeordnung

Der Ortsgemeinderat hat den Vorschlag der Bürgerinitiative aufgenommen und ist einstimmig für das Ergebnis, dass das Gebiet so bleiben soll wie es ist. Der Ortsgemeinderat hat den Erhalt des Naherholungsgebietes „Am Alten Rheinarm“ von Kaltenengers unter Berücksichtigung des unverbauten Geländes (beispielsweise zur gesundheitlichen Naherholung) beschlossen.

Wahlplakatierung in Form von Großwahlwerbetafeln (Plakatwände) in der Ortsgemeinde Kaltenengers

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Wahlwerbung zukünftig grundsätzlich nur noch an den dafür vorgesehenen beiden Großwerbetafeln errichtet werden sollen. Daraus ergibt sich u. a. auch ein möglicher Kauf bzw. Bau der Tafeln sowie die Errichtung im Zusammenhang mit aktuellen und zukünftigen Wahlen.

Abstellfläche für Nutzfahrzeuge

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Errichtung von 3 Lagerhallen sowie einer Garagenanlage

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen. Dem Antragsteller wird anheimgestellt, eine Überplanung der gewerblichen Baufläche vorzunehmen und die Wald- und Forstflächen außer Acht zu lassen.

Standort "Trinkwasserbrunnen"

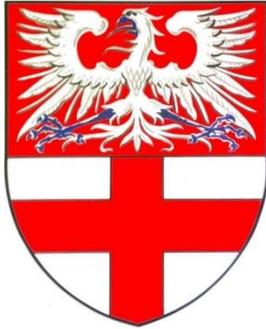
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Trinkwasserbrunnen unter dem Pavillon an der Grundschule aufzustellen.

KIPKI Sachstand

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 195.830 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 308.500 € aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen wird die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 196.300 € übertragen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 18.04.2024, fand eine 44. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung von Nutzungsverträgen von gemeindlichen Sportstätten

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Vorgehensweise zur zukünftigen Abrechnung der Nutzungen von kommunalen Sportstätten zwischen der Stadt und der Verbandsgemeinde ab 01.01.2024 durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, eine diesbezügliche neue vertragliche Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde abzuschließen.

Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten

Der Stadtrat begrüßt die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der „Jugendhilfe“ vereinbarten Vorgehensweisen. Der Stadtbürgermeister wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Rübenacher Straße"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag vom 24.01.2024 auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Grundstücke Gemarkung Mülheim, Flur 13, Flurstück-Nrn. 821/1 und 823/1 zu entsprechen, da die Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind und das Vorhaben im öffentlichen Interesse steht. Da auch das Flurstück-Nr. 782/6 in den Geltungsbereich aufzunehmen ist, wird die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB erforderlich.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Antragsteller zu führen und einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten.

Antrag auf Aufstellung Bebauungsplan/Erweiterung „Auf dem Kuhplatz“

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Auf dem Kuhplatz“ im Rahmen eines 1. Änderungs- und Erweiterungsverfahrens in der Hinsicht zu überarbeiten, dass das Flurstück-Nr. 715/1, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten und den Eigentümer bzw. dessen Rechtsanwalt über den Beschluss in Bezug auf die Erweiterung des Bebauungsplanes zu informieren.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten und dem Planungsausschuss/dem Stadtrat vorzulegen.

Verkauf eines Bauplatzes

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen den Bauplatz ohne Einschränkungen von Bewerbern gegen Höchstgebot im Bieterverfahren; mindestens für 400 Euro pro Quadratmeter mit Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren, auszuschreiben. Erschließungskosten werden gesondert erhoben.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025

1. Der Stadtrat hat die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

- GmbH zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen der Stadt Mülheim-Kärlich und des FWU Mülheim-Kärlich ab 01.01.2025 für ein Jahr zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
 3. Der Stadtrat hat das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Mülheim-Kärlich/des FWUs Mülheim-Kärlich vorzunehmen.
 4. Die Stadt Mülheim-Kärlich hat sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie hat sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten verpflichtet, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
 5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Mülheim-Kärlich/FWU Mülheim-Kärlich nach folgenden Maßgaben erfolgen: Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für alle Abnahmestellen

Auftragsvergabe zur Lieferung von Elektroinstallationsmaterial für das Friedhofsgebäude im Ortsteil Mülheim

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von Elektroinstallationsmaterial zum Angebotspreis in Höhe von 32.706,48 €, zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Organisation der Forstreviere Macken, Rhens und Untermosel

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Organisationsvorschlag des Forstamtes Koblenz zuzustimmen.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat der Annahme der Spende in Höhe von 1.000 € zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einstimmig Beschlüsse zu einer Vertragsangelegenheit und einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Darüber hinaus hat der Stadtrat einen Beschluss zum Investorenwettbewerb des Freizeitbades Tauris gefasst.

Da kein wertbares Angebot vorlag, wurde einstimmig beschlossen, das Verfahren aufzuheben.

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 04.04.2024, fand eine 22. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Rübenacher Straße"

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, dem Antrag vom 24.01.2024 auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Grundstücke Gemarkung Mülheim, Flur 13, Flurstück-Nrn. 821/1 und 823/1 zu entsprechen, da die Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind und das Vorhaben im öffentlichen Interesse steht. Da auch das Flurstück-Nr. 782/6 in den Geltungsbereich aufzunehmen ist, wird die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Antragsteller zu führen und einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten.“

Antrag auf Aufstellung Bebauungsplan/Erweiterung „Auf dem Kuhplatz“

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Auf dem Kuhplatz“ im Rahmen eines 1. Änderungs- und Erweiterungsverfahrens in der Hinsicht zu überarbeiten, dass das Flurstück-Nr. 715/1, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten und den Eigentümer bzw. dessen Rechtsanwalt über den Beschluss in Bezug auf die Erweiterung des Bebauungsplanes zu informieren. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten und dem Planungsausschuss/dem Stadtrat vorzulegen.“

Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"

Der Planungsausschuss hat die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis genommen. Es wird in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Annahme der Planunterlagen beraten und eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen.

Bebauungsplangebiet "Urmitz-Bahnhof Mitte"

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.04.2024, fand eine 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung von Nutzungsverträgen von gemeindlichen Sportstätten

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, die Vorgehensweise zur zukünftigen Abrechnung der Nutzungen von kommunalen Sportstätten zwischen der Stadt und der Verbandsgemeinde ab 01.01.2024 durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, eine diesbezügliche neue vertragliche Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde abzuschließen.“

Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Stadtrat begrüßt die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der „Jugendhilfe“ vereinbarten Vorgehensweisen. Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.“

Organisation der Forstreviere Macken, Rhens und Untermosel

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, dem Organisationsvorschlag des Forstamtes Koblenz zuzustimmen.

Beratung und Beschlussempfehlung über den Verkauf eines Bauplatzes

Nach erfolgter Beratung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat empfohlen, den Bauplatz gegen Höchstgebot im Bieterverfahren, mindestens für 400,00 Euro pro Quadratmeter mit Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren auszuschreiben. Erschließungskosten sollen gesondert erhoben werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.

Darüber hinaus der der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zum Investorenwettbewerb Freizeitbad Tauris ausgesprochen.
Da kein wertbares Angebot vorlag, wurde einstimmig empfohlen, das Verfahren aufzuheben.

Bauarbeiten DB Netz AG

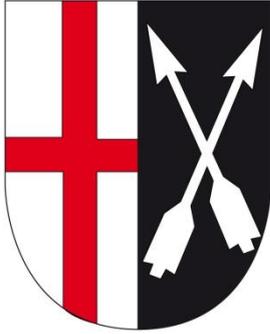
Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 12.05.2024 22:00 Uhr bis zum 13.05.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Strecke 2630 (km 80,300-80,375)

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Gleis 501 Strecke 2630 (km 80,375-80,750)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Montag, 06.05.2024, findet um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bebauungsplan "Östlich der Buchenstraße"
Beratung und Beschlussempfehlung über die Annahme der Planunterlagen
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahmen „Dahlienstraße“ und „Rosenstraße“
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Übertragung der Aufgabe „Versorgung mit Wärme und Energie“ auf die Verbandsgemeinde
5. Verschiedenes

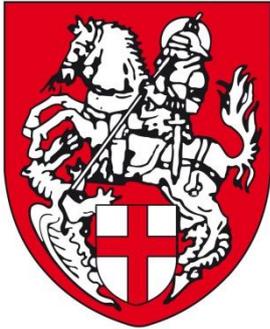
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 23.04.2024

gez. Marco Seidl

- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Montag, 22.04.2024, fand eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Anschaffung einer E-Pritsche

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen: „Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren zur Anschaffung einer E-Pritsche für den Bauhof durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Ortsgemeinderat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.“

Anschaffung eines Traktors

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen: „Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung eines Traktors für den Bauhof durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Ortsgemeinderat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.“

Zulässige Höchstgeschwindigkeit im Neubaugebiet "Südlicher Ortsrand"

Der Bau- und Umweltausschuss Urmitz hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat mehrheitlich empfohlen, der Variante eines verkehrsberuhigten Bereichs zuzustimmen und die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu beauftragen, die Planung und Ausschreibung anzupassen sowie die Durchführung entsprechend zu beauftragen.

Ausschreibung der Fassadenneugestaltung am Rathaus in Urmitz

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen der Ortsgemeinde Urmitz ab 01.01.2025 für ein Jahr zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und

- Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Urmitz vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Urmitz verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
 5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Urmitz nach folgenden Maßgaben erfolgen: Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis).

Übertragung der Aufgabe "Versorgung mit Wärme und Energie"

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Aufgabe der „Wärme- und Energieversorgung“ gemäß § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

Ausschreibung eines stufenlosen Weges entlang des Friedhofes zum Rheinufer in Urmitz

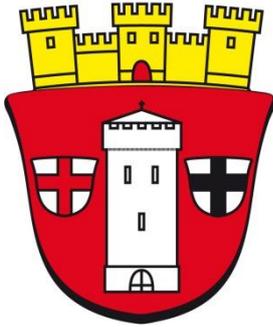
Der Bauausschuss hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Ausschreibung zuzustimmen, die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme zu beauftragen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren hat der Bauausschuss dem Ortsgemeinderat empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung zu ermächtigen, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Sanierung der Bushaltestellenhäuschen in Urmitz

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Planung zur Bushaltestellensanierung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Verbandsgemeindeverwaltung mit den weiteren erforderlichen Verfahrensschritten (Kostenberechnung, Ausschreibung) zu beauftragen.

Planung des Parkplatzes Lehpfad

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt und die Vorplanung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Planung zuzustimmen sowie die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausführungsplanung, Kostenschätzung, Ausschreibung) zu beauftragen.



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 12.05.2024 22:00 Uhr bis zum 13.05.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weisenthurm Strecke 2630 (km 80,300-80,375)

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Gleis 501 Strecke 2630 (km 80,375-80,750)